

mung vorbereitet, und es ist ihnen, so lange sie die Ordensprofession noch nicht abgelegt haben, allezeit und unbedingt der Wiederaustritt gestattet. Der in allen Klöstern bestehende Gebrauch, den Novizen und Novizinnen bei ihrer Aufnahme einen neuen Vornamen beizulegen und sie fernerhin blos mit diesem ihren neuen Vornamen zu nennen, scheint spätern Ursprungs und in unserm Marienthal erst um die Mitte des sechszehnten Jahrhunderts in Uebung gekommen zu seyn. In früheren Zeiten haben mehrmals auch ehrsame Wittwen in Marienthal Aufnahme gesucht und gefunden. Uebrigens ist die Zahl der Nonnen oder Konventualinnen zu verschiedenen Zeiten bald größer bald geringer gewesen und es besteht auch kein Gesetz, daß eine festbestimmte Zahl nicht überschritten werden dürfe.

Zur Aufrechthaltung der innern Ordnung hat man wie in allen andern Klöstern auch in St. Marienthal einzelnen Jungfrauen besondere Geschäftskreise angewiesen: So ist die im Range nur der Abtissin nachstehende Priorin, oder an deren Statt die Subpriorin die unmittelbare Vorsteherin des Konvents; die Kaplanin befindet sich ununterbrochen an der Seite oder in der Nähe der Abtissin; der Sekretärin ist die Aufsicht über die Klosterbibliothek und das Archiv übergeben; die Regenschori leitet die Kirchenmusik. Ferner hat die Novizmeisterin das Amt auf sich, die für's Kloster sich bestimmenden Mädchen zu beaufsichtigen, in den Ordensregeln und Gebräuchen, im Gesange u. s. w. zu unterrichten und für ihre Bestimmung vorzubereiten; die Küsterin oder Sakristanerin führt die Aufsicht über den Kirchenornat. Auch giebt es eine Küchenmeisterin, eine Kellermeisterin u. A. Gewisse Tage im Jahre ausgenommen ist es